

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung einer PV Anlage
in der Nähe von Triptis in Thüringen**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort- und Systembeschreibung	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	6
4	Zusammenfassung der Ergebnisse	7

Luftbild der geplanten PV Anlage und Umgebung.

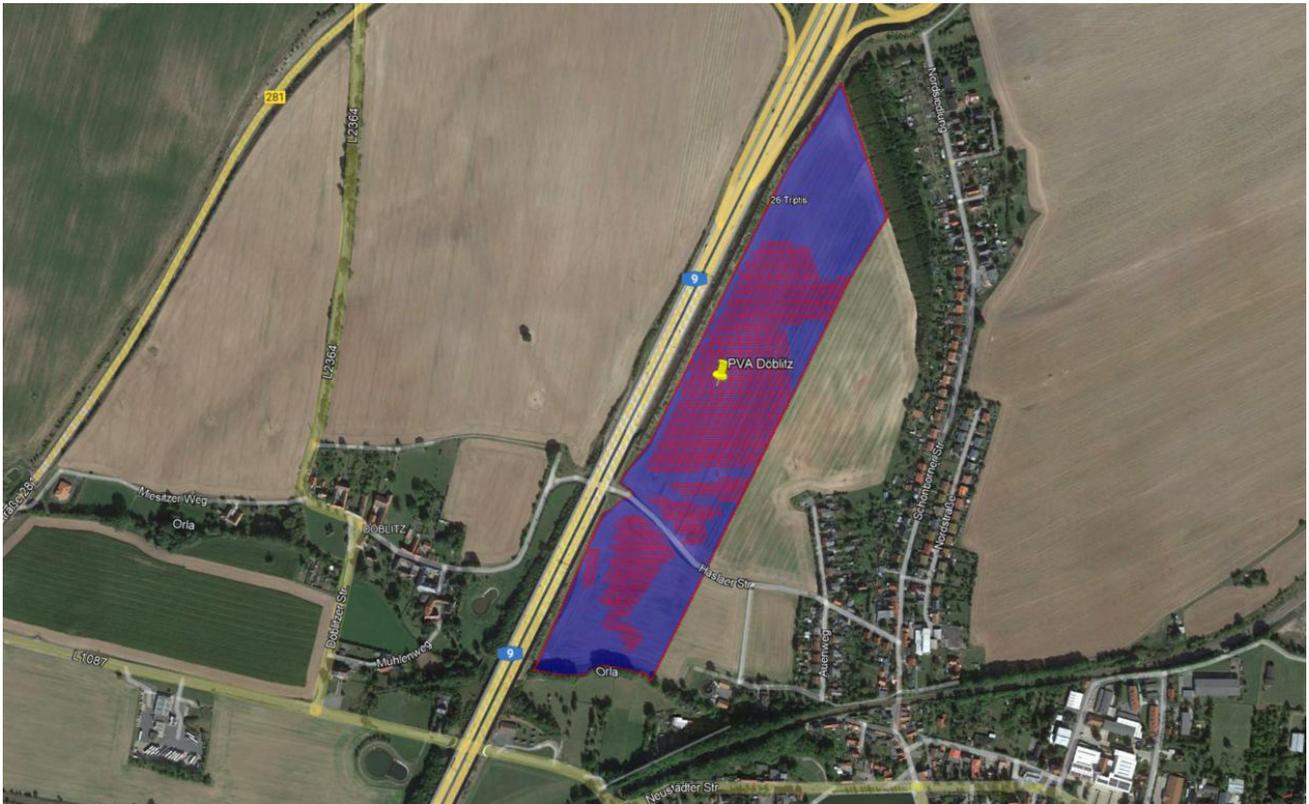


Bild 2.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht der PV Anlage.



Bild 2.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Fotos der PV Fläche. Blick von Osten Richtung Nordwesten, im Hintergrund die Fläche der PV Anlage.



Bild 2.4: Foto der PV Fläche (Quelle: Google StreetView, August 2022, Ausschnitt)

Blick von Osten Richtung Westen.



Bild 2.5: Foto der PV Fläche (Quelle: Google StreetView, August 2022, Ausschnitt)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

Die Fläche der geplanten PV Anlage befindet sich östlich der Autobahn A9. In diesem Abschnitt ist auf ganzer Länge (ca. 1 km) eine Lärmschutzwand vorhanden, sodass durchgehend - bis auf 30 m - kein Sichtkontakt zur Fläche der PV Anlage besteht. Zur Veranschaulichung zeigt das folgende Foto die Situation auf der A9 bei der Fahrt Richtung Norden.



Bild 3.1: Foto auf der A9, Fahrt Richtung Norden (Quelle: Google StreetView, November 2022, Ausschnitt)

Einzig im Bereich der Unterführung der Haslaer Straße ist die Lärmschutzwand unterbrochen bzw. auf einer Länge von ca. 30 m ist eine Glaslärmschutzwand (Sicherheitsglas mit vertikalen Verstreibungen) vorhanden. Das folgende Foto die Situation auf der A9 im Bereich der Brücke bzw. Unterführung der Haslaer Straße.

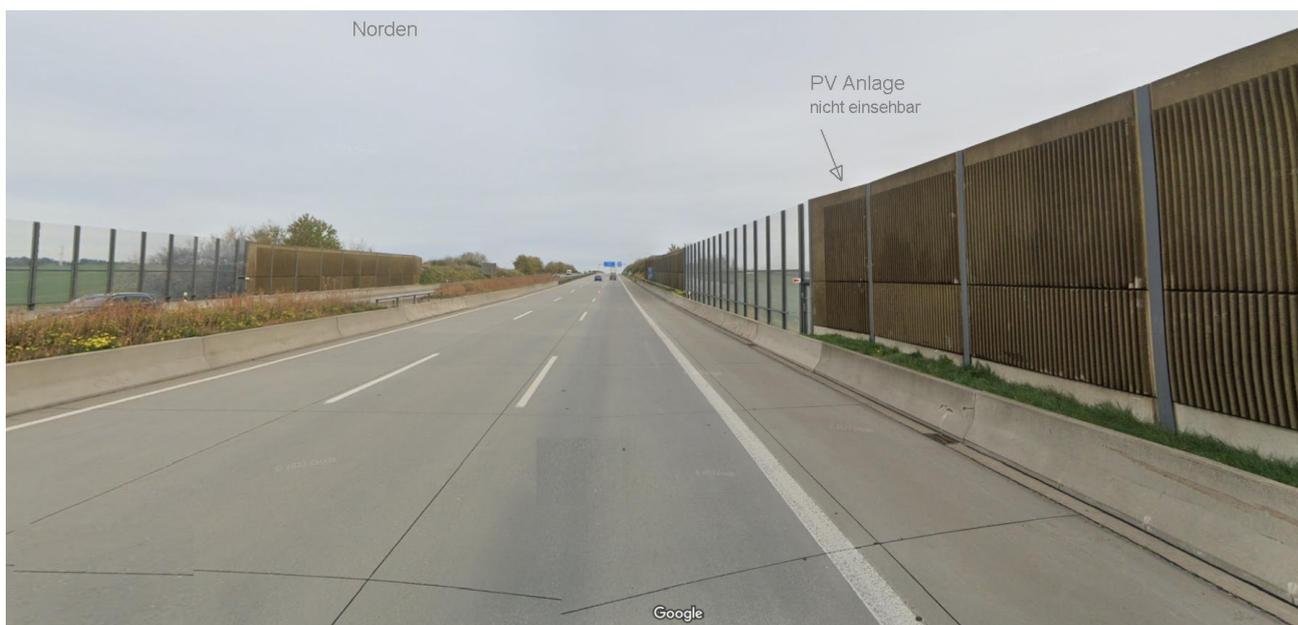


Bild 3.2: Foto auf der A9, Fahrt Richtung Norden (Quelle: Google StreetView, November 2022, Ausschnitt)

In diesem kurzen Abschnitt könnte die Fläche der PV Anlage möglicherweise *sichtbar* sein aber aufgrund der Südausrichtung der PV Anlage bzw. aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz kann die Fahrbahn der A9 nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV Anlage oder gar eine Blendwirkung ausgeschlossen werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Verlauf der A9 ist gewährleistet. Dies gilt gleichermaßen für die Fahrt Richtung Norden und auch Süden.

Gebäude östlich der PV Anlage im Bereich des Auenweg und der Schönborner Straße sind aufgrund der Entfernung von ca. 120 m – 200 m nicht von potenziellen Reflexionen durch die PV Anlage betroffen bzw. nicht in einem relevanten Umfang. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist überwiegend kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle vorhanden.

Dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie ausgeschlossen werden.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die plante PV Anlage befindet sich östlich der Autobahn A9. Aufgrund der vorhandenen Lärmschutzwand besteht - bis auf 30 m - kein direkter Sichtkontakt zur PV Anlage aber auch in diesem kurzen Abschnitt kann die A9 bei der nach Süden ausgerichteten PV Anlage nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV Anlage oder gar eine Blendwirkung kann ausgeschlossen werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Verlauf der A9 ist gewährleistet.

Für die östlich gelegenen Gebäude kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiterer Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 22.09.2023


Dieko Jacobi